

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.11.2004

Geschäftszahl

B1256/04

Sammlungsnummer

Leitsatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags zur Beschwerdeführung gegen zwei Schreiben einer Gemeinde als offenbar aussichtslos; Zurückweisung der Beschwerde mangels Bescheidcharakters der angefochtenen Erledigungen zu gewärtigen

Rechtssatz

Den bekämpften Schreiben der Gemeinde Tillmitsch vom 16.09.04 und vom 27.09.04 (Steuernummer ...) mangelt es an einem normativen Gehalt.